

BEITRAGSORDNUNG

1. Aufnahmegebühr

Zum Zeitpunkt des Beitritts in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr von **10,00 Euro** (incl. 19 % USt) pro Mitglied zu zahlen.

Bei Zusammenveranlagung ist die Mitgliedschaft beider Ehepartner Voraussetzung.

2. Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und unabhängig von der jährlichen Beratung zu entrichten.

Die Bemessungsgrundlage für die Höhe des Jahresbeitrages sind die gesamten Brutto-Jahres-Einnahmen des Mitgliedes.

Dazu zählen auch alle Einkommensersatzleistungen.

Neben der Aufnahmegebühr und dem Mitgliedsbeitrag entstehen dem Mitglied keine weiteren Kosten ! Ausgenommen sind Kosten von möglichen Finanzgerichtsverfahren.

Der Beratungsstellenleiter ist berechtigt in Absprache mit dem Vorstand, bei sozialen Härtefällen, den Beitrag niedriger anzusetzen.

Diese Entscheidung ist nur als Ausnahme im Einzelfall anzusehen !

3. Zahlungsfristen / Zahlungsablauf

Der Jahresmitgliedsbeitrag ist nach Feststellung der aktuellen Bemessungsgrundlage des Mitgliedes **bis jeweils 30.September** des Jahres zu zahlen.

Kann im laufenden Kalenderjahr keine aktuelle Grundlage festgestellt werden, so ist der Beitrag in Höhe des Vorjahres zu zahlen.

Eventuell notwendige Mahnkosten gehen zu Lasten des betreffenden Mitgliedes.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft zum 31.12., die bis spätestens 30.09.des Jahres schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen ist, hebt die Beitragspflicht für das laufende Kalenderjahr nicht auf.

Lohnsteuerhilfverein " GELB - SCHWARZ " e.V.

Geschäftsstelle / Vorstand

Beitragstabelle ab 01.01.2014

Jahres- einnahmen	Brutto (EURO)	Beitrag (EURO) incl. 19 % USt
bis	5.000 €	30,00 €
bis	10.000 €	45,00 €
bis	15.000 €	65,00 €
bis	25.000 €	90,00 €
bis	35.000 €	105,00 €
bis	45.000 €	120,00 €
bis	55.000 €	140,00 €
bis	70.000 €	160,00 €
bis	85.000 €	180,00 €
bis	100.000 €	200,00 €
bis	115.000 €	220,00 €
bis	150.000 €	245,00 €
ab	150.000 €	270,00 €